

## Erläuterung zur Erstellung von Lageberichten für Jahresabschlüsse

Wirtschaftsprüfung & Beratung

### 1. Allgemeines

Ziel des Lageberichtes ist es, den Adressaten entscheidungsrelevante und verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild von Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens zu machen. Der Lagebericht informiert außerdem über die wesentlichen Chancen und Risiken, die in der Zukunft die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft voraussichtlich bestimmen werden.

Für die Lageberichterstattung sollten fünf Grundsätze eingehalten werden:

- Vollständigkeit (keine Schutzklausel geregelt),
- Verlässlichkeit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Vermittlung der Sicht der Unternehmensleitung und
- Konzentration auf die nachhaltige Wertschaffung (Wertentwicklung des Unternehmens).

Dabei ist zu beachten, dass keine Kompensation von negativen mit positiven Effekten erfolgen darf. Sondereffekte müssen erläutert werden und die Berichterstattung sollte nachprüfbar und plausibel sein.

### 2. Angaben im Lagebericht

Dem Lagebericht kann eine Gliederung vorangestellt werden. Er sollte mindestens in folgende Berichtsteile untergliedert werden:

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Nachtragsbericht
6. Risikobericht
7. Prognosebericht.

Die nachstehende Aufstellung mit Erläuterungen ist nicht im Sinne eines Katalogs von Pflichtangaben für den Lagebericht zu verstehen. Sie soll vielmehr eine Sammlung möglicher Berichtsgegenstände zu den Pflichtbestandteilen darstellen, um den Berichtsrahmen zu verdeutlichen. Nicht einschlägige Pflichtangaben (z.B. Forschung und Entwicklung) sind nicht durch Negativklärung darzustellen; insoweit entfällt eine Berichtspflicht.

#### 2.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ausgangspunkt für die Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage ist ein Überblick über die Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen. Diese Darstellung geht z.B. ein auf die

- organisatorische und rechtliche Struktur sowie Organisation der Leitung und Kontrolle,
- Segmente und wesentliche Standorte,
- wichtigsten Produkte (Sach- und Dienstleistungen) und Geschäftsprozesse,
- wesentlichen Absatzmärkte, Marktposition, Branchenstruktur, Branchenkonjunktur (Branchenumsatz, -rentabilität, Preis- und Lohnentwicklung) und
- wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussfaktoren für das Geschäft (Nachfrageentwicklung, Auswirkungen auf die Unternehmenspolitik und -strategie).

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs gibt einen Überblick vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch die Darstellung der wesentlichen Ereignisse, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren. Die Darstellung der Rahmenbedingungen ist um die Einschätzung der Unternehmensleitung zu ergänzen, wie sich die gesamtwirtschaftliche sowie branchenspezifische Entwicklung auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hat.

Die Geschäftsführung hat zu beurteilen, ob die Geschäftsentwicklung insgesamt günstig oder ungünstig verlaufen ist. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früher berichteten Erwartungen sind zu erläutern.

Soweit Aktivitäten zu Forschung und Entwicklung entfaltet werden, sind diese hier darzustellen. Die Informationen sollen einen Einblick in die wesentliche Ausrichtung (Tätigkeitsschwerpunkte und Ergebnisse) und die Intensität im Zeitablauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vermitteln. Dabei ist auf wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sowie auf die jeweiligen Aufwendungen einzugehen.

Soweit Zweigniederlassungen bestehen, wäre an dieser Stelle ebenfalls zu berichten über:

- Belegenheitsorte der wesentlichen in- und ausländischen Zweigniederlassungen,
- wesentliche Veränderungen gegenüber Vorjahr (Neugründungen, Schließungen, Verlegungen) und
- wirtschaftliche Eckdaten (z.B. Umsätze, Auftragseingänge, Investitionen, Mitarbeiter) bedeutender Niederlassungen.

Die großen Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB haben zusätzlich auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren einzugehen. Zu diesen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- Belange der Arbeitnehmer,
- Umweltschutzaspekte,
- Entwicklung des Kundenstammes,
- Humankapital und
- karitative Angaben.

## 2.2 Schwerpunkte zur Berichterstattung über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt zeitraumbezogene Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt.

Erfolgt die Unternehmenssteuerung in Segmenten, so ist auch die Berichterstattung in Segmenten sinnvoll und sollte bevorzugt werden.

Bei der Darstellung ist auf die für den Geschäftsverlauf ursächlichen Ergebnisse und Entwicklungen sowie auf Faktoren einzugehen, die wesentlichen Einfluss hatten oder haben können:

- Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen,
- Unternehmenskäufe oder -verkäufe,
- Abschluss oder Beendigung von Kooperationsverträgen und anderen wichtigen Verträgen,
- wesentliche Veränderungen der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen,
- Veränderungen des Marktanteils oder der Wettbewerbsposition,
- besondere saisonale Einflüsse und
- besondere Schadens- und Unglücksfälle.

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wird nicht durch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung begrenzt und hat eine **prognoseorientierte Ergänzungsfunktion** für den Jahresabschluss. Die wesentlichen Einflussfaktoren und die erwarteten Auswirkungen sind zu quantifizieren, soweit dies sinnvoll und ohne unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

In die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen. Unter finanziellen Leistungsindikatoren sind beispielsweise folgende Kennzahlen zu verstehen:

- Ergebniskomponenten (z.B. Zins-, Beteiligungs- oder Wechselkursergebnis),
- Cashflow (z.B. nach DFVA/SG),
- Rentabilitätskennzahlen (z.B. Eigenkapital-, Umsatzrentabilität, Return on Invest),
- Finanzierungskennzahlen (z.B. Liquiditäts-, Verschuldungsgrade) und
- Kennzahlen zur Kapitalstruktur (z.B. Working Capital, Eigenkapitalquote).

Die verwendeten Kennzahlen sind zu definieren und aus den Zahlen des Jahresabschlusses überzuleiten. Die Verwendung der Kennzahlen ist stetig beizubehalten, um einen Mehrjahresvergleich zu ermöglichen.

**Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schließt mit einer Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab.**

## 2.2.1 Ertragslage

Die Ergebnisentwicklung hat darzustellen, aus welchen wesentlichen Quellen (s.o.) sie sich zusammensetzt. Die Ertragslage hat auf die Entwicklung von Ergebnis, Umsatz und Auftragslage sowie die wesentlichen Veränderungen in der Struktur der Aufwendungen und Erträge einzugehen.

Falls die Veränderung eines Postens auf mehrere wesentliche Faktoren zurückzuführen ist, sind diese vollständig und in der Reihenfolge ihrer Bedeutung darzustellen.

Gegenläufige Trends sind durch Aufschlüsselung aggregierter Größen darzustellen, sofern diese Trends einen maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis hatten. Bei der Beschreibung der Veränderung in einzelnen Posten sind auch bei segmentierten Informationen unterschiedliche Trends bei einzelnen Geschäftszweigen oder regionalen Märkten unsaldiert anzugeben.

Die Entwicklung des **Umsatzes** und der Auftragslage der Gesellschaft sind so darzustellen, dass die wesentlichen Einflussfaktoren erkennbar werden. Gesondert darzustellen sind Preis- und Mengeneinflüsse und der Einfluss des Sortimentmixes, insbesondere bei neuen Produkten oder Dienstleistungen, sowie wesentliche Veränderungen des Umsatzes und des Ergebnisses gegenüber den Vergleichsperioden. Ebenso sind absehbare Veränderungen dieser Größe anzugeben. Weitere Beispiele für Umsatzerläuterungen können sein:

- Preisbereinigter Umsatz des Geschäftsjahres,
- Geschätzte Umsatzentwicklung,
- Export- oder Marktanteile,
- Entwicklung von Absatzpreisen,
- Entwicklung von Absatzmengen,
- Ursachen für Preis- und Mengenänderungen,
- Preis- und Absatzpolitik des Unternehmens und
- Preis- und Mengenänderungen für jeden Markt.

Bei Erläuterung wesentlicher Veränderungen in der Struktur einzelner **Aufwendungen** und **Erträge** können folgende Angaben erforderlich sein:

- Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung wie Kapazitätsauslastung, Rationalisierungsmaßnahmen, Qualitätssicherung,
- Personalkosten und deren erwartete Entwicklung,
- Inbetriebnahme und Stilllegung von Produktionsanlagen oder Standorten,
- Preise und Konditionen der wichtigsten Absatz- und Beschaffungsmärkte, Abhängigkeit von Kunden und Zulieferern, Beschaffungs- und Vorratspolitik,
- Rohstoff- und Energiekosten und deren erwartete Entwicklung,
- Ursachen und Änderungen des Zins- oder Beteiligungsergebnisses und
- steuerliche Situation der Gesellschaft.

Dabei sind wesentliche Inflations- und Wechselkurseinflüsse anzugeben und deren Auswirkung auf die Entwicklung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu erläutern.

## 2.2.2 Finanzlage

Ausgangspunkt der Berichterstattung sind die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements. Im Mittelpunkt der Darstellung der Finanzlage stehen das Finanzmanagement, die Kapitalstruktur und -ausstattung sowie eine Liquiditätsanalyse (z. B. anhand der Kapitalflussrechnung). Die Kapitalstruktur ist anhand der internen und externen Finanzierungsquellen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen, darzustellen. Dazu gehören insbesondere Angaben zur

- Art,
- Fälligkeits-, Zins-, Währungsstruktur und
- wesentliche Konditionen

der Verbindlichkeiten und zugesagte nicht ausgenutzte Kreditlinien. Auch Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln sind zu erläutern.

Die Kapitalstruktur ist anhand von Relationen, die aus dem Jahresabschluss abgeleitet sind, aus Sicht der Unternehmensleitung zu erläutern. Darin enthalten sein muss auch die **Investitionsanalyse**. Die Fortführung bzw. der Abschluss bedeutender Investitionsvorhaben und deren

Zweck für die Gesellschaft sind anzugeben. Dabei ist auch auf am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen unter Angabe der Mittelherkunft (Finanzierungsmaßnahme) einzugehen. Folgende Berichterstattungen können in Frage kommen zu:

## Sachinvestitionen

- Investitionszwecke (Ersatz-, Erweiterungs-, Automatisierungs-/Rationalisierungs-, Umweltschutzinvestitionen),
- Bilanzposten (immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke/Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung),
- Standorte,
- Unternehmensbereiche und
- abgeschlossene/laufende Investitionsvorhaben.

## Finanzinvestitionen in Form von Beteiligungen

- Name und Gegenstand des Beteiligungsunternehmens,
- Wesentliche wirtschaftliche Eckdaten,
- Erläuterung der Erfolgsfaktoren, insbesondere bei Direktinvestitionen im Ausland (Stabilität des Rechtssystems, Infrastruktur, Faktorenausstattung, Faktorpreise usw.) und
- beabsichtigte Integrationsmaßnahmen.

## Andere Finanzinvestitionen

(z.B. derivative Finanzinstrumente)

- Art und Zweck,
- Volumen und
- erwartete Rendite, Risiko und Chance.

Zu den Finanzierungsmaßnahmen können folgende Beispiele hilfreich sein:

- Höhe des Kapitalbedarfs,
- Herkunft, Volumen und Fristigkeit des Kapitals,
- Darstellung und Begründung besonderer Finanzierungsmaßnahmen (z.B. Kapitalerhöhungen, -herabsetzungen),
- Finanzierungsstrategie, Entwicklung der Kreditpolitik,
- Platzierung von Aktien an inländischen/ausländischen Börsen, Verteilung des Aktienbesitzes, Kursentwicklung,

- Art und Umfang von Subventionen und damit verbundene Auflagen,
- Art und Umfang von Leasingverpflichtungen,
- Strategien zur Absicherung gegen Währungs-, Zins- und Kursrisiken und
- Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten.

Außerbilanzielle Finanzinstrumente, insbesondere deren Zweck und wirtschaftliche Substanz, sind darzustellen. Dabei ist auf ihre möglichen künftigen Auswirkungen bei wesentlichem Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens einzugehen. Wesentliche Kategorien außerbilanzieller Finanzinstrumente sind:

- Sale-and-Lease-Back-Transaktionen,
- Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen und fremden Dritten und
- derivative Finanzinstrumente.

Zur Berichterstattung können folgende Kennzahlen verwendet werden:

- Finanzstruktur (Deckungsgrade, horizontale Bilanzstrukturkennzahlen),
- Liquiditätsgrade (Liquidität 1., 2., 3. Grades),
  - Cashflow-Rechnungen
  - Cashflow-Rentabilitäten
- Finanzierungsrechnungen und
  - Cashflow-Rechnungen
  - Cashflow-Rentabilitäten
- Kapitalflussrechnung.

## 2.2.3 Vermögenslage

Die Darstellung der Vermögenslage vermittelt Informationen und Analysen zur Höhe und Zusammensetzung des Vermögens. Darüber hinaus ist über außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente zu berichten. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr, mögliche zukünftige Auswirkungen der bestehenden vertraglichen Strukturen sind zu erläutern, sofern dies einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben kann.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente können sein:

- geleaste, gepachtete oder gemietete Vermögensgegenstände sowie
- selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

Folgende Beispiele dienen als Orientierung für die Darstellung:

- Vermögensintensitäten,
- Umsatzrelationen,
- Investitions- und Abschreibungspolitik,
- betriebsindividuell begründete Abweichungen von branchenüblichen Werten,
- Angaben zum nicht ausgewiesenen Vermögen, z.B. bilanzunwirksame Finanzinstrumente und
- nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

## 2.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind anzugeben und ihre erwarteten Auswirkungen auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage zu erläutern. Auf ihren Eintritt nach Schluss des Geschäftsjahres ist gesondert hinzuweisen.

Sind keine solchen Vorgänge eingetreten, ist dies anzugeben.

## 2.4 Risikobericht zu Finanzinstrumenten

Berichtspflichtig sind alle Risiken, die die Entscheidungen der Adressaten des Lageberichtes beeinflussen können. Grundsätzlich ist über Risiken nach Berücksichtigung der Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten. Falls die Maßnahmen das Risiko nicht sicher kompensieren können, sind die Risiken vor Bewältigungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen anzugeben.

Über Risiken, für die im Jahresabschluss z. B. durch Rückstellungen bereits bilanzielle Vorsorge getroffen wurde, ist nur soweit zu berichten, als dies zur Gesamteinschätzung der Risikosituation der Gesellschaft erforderlich ist.

Dem jeweiligen Risiko ist ein adäquater Prognosezeitraum zuzuordnen. Das Risikomanagement ist in angemessenem Umfang zu beschreiben. Dabei ist auf die Strategie, den Prozess und die Organisation des Risikomanagements einzugehen.

Die einzelnen Risiken sind in geeigneter Form zu Risikokategorien zusammenzufassen. Dabei orientiert sich die

Darstellung an der intern vorgenommenen Risikokatalogisierung, z.B.:

- Umfeldrisiken,
- Branchenrisiken,
- unternehmensstrategische Risiken,
- leistungswirtschaftliche Risiken,
- Personalrisiken,
- informationstechnische Risiken,
- finanzwirtschaftliche Risiken und
- sonstige Risiken.

Die Darstellung der Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken ist erforderlich, wenn die Risiken anders nicht zutreffend eingeschätzt werden können.

Risiken dürfen nicht mit Chancen verrechnet werden.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterliegen nicht der Berichtspflicht im Lagebericht.

### Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Berichtspflicht umfasst auch die auf die Finanzinstrumente (u.a. Finanzanlagen, Forderungen (ohne sonstige Vermögensgegenstände), Verbindlichkeiten (ohne Anzahlungen)) bezogenen Methoden.

Die Angabepflicht erstreckt sich auf Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden. Dazu zählen alle Finanzinstrumente, z.B. auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wegen bedeutsamer Währungsrisiken oder unüblichen Ausfallrisiken.

Die Berichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten umfasst:

- grundsätzliche Aussagen zur Risikobereitschaft des Unternehmens,
- Darstellung der Sicherungsziele,
- Beschreibung der gesicherten Grundgeschäfte,
- Umfang ist abhängig von Art, Umfang und Struktur der Risiken,
- verbale Erläuterungen reichen aus, d. h. keine Quantifizierung einzelner Parameter notwendig,
- Pflicht zur Berichterstattung besteht unabhängig davon, ob und in welcher Weise Finanzinstrumente bilanziell erfasst sind oder nicht und

- auch als schwebende Geschäfte einzustufende Finanzinstrumente, die noch nicht bilanziell abgebildet sind, sind zu berücksichtigen,

sofern dies für die Beurteilung der Lage oder voraussichtlichen Entwicklung von Bedeutung ist.

Dabei sollten die Risiken katalogisiert werden in z. B.:

#### ■ **Preisänderungsrisiken**

Schwankungen des Wertes eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflusster Parameter (z. B. Wechselkurse, Volatilitäten, Marktzinssätze)

#### ■ **Ausfallrisiken**

Gefahr, dass Vertragspartner bei Geschäft über ein Finanzinstrument seiner Verpflichtung nicht nachkommen kann und dadurch beim bilanzierenden Unternehmen Verluste verursacht

#### ■ **Liquiditätsrisiken**

Unternehmen ist nicht in der Lage, Finanzmittel zu beschaffen, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen

#### ■ **Risiken der Zahlungsstromentwicklung**

zukünftige Zahlungsströme sind Schwankungen unterworfen und damit betragsmäßig nicht festgelegt

#### ■ **Berichterstattung zu den Risikokategorien**

Abhängigkeit, Art, Umfang und Struktur der Risiken nur offene, nicht durch konkrete Sicherungsgeschäfte gedeckte Risiken sind zu erläutern (Währungsrisiken, „Klumpenrisiken“ (z. B. mehrere Risiken bei einem Großkunden), mit Refinanzierung zusammenhängende Risiken).

## 2.5 Prognosebericht

Im Prognosebericht hat die Unternehmensleitung ihre Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu erläutern und diese Gesamtaussage zu verdichten. Die Darstellung der Erwartungen hat sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenaussichten und auf positive oder negative Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren zu beziehen. Als Prognosezeitraum für nicht quantitative Informationen sind **mindestens** zwei Geschäftsjahre zugrunde zu legen. Die Qualifizierung der Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr sollte erfolgen. Dazu können Planungsrechnungen herangezogen werden.

### PKF Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungfernstieg 7 | 20354 Hamburg | Tel. +49 (0) 40 355 52-0 | Fax +49 (0) 40 355 52-222 | [www.pkf.de](http://www.pkf.de)

#### Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte von PKF\* Aktuell können weder eine umfassende Darstellung der jeweiligen Problemstellungen sein noch den auf die Besonderheiten von Einzelfällen abgestimmten steuerlichen oder sonstigen fachlichen Rat ersetzen. Wir sind außerdem bestrebt sicherzustellen, dass die Inhalte von PKF Aktuell dem aktuellen Rechtsstand entsprechen, weisen aber darauf hin, dass Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungsauffassung immer wieder auch kurzfristig eintreten können. Deshalb sollten Sie sich unbedingt individuell beraten lassen, bevor Sie konkrete Maßnahmen treffen oder unterlassen.

\* PKF bezieht sich auf PKF International, eine internationale Verbindung eigenständiger und rechtlich unabhängiger Gesellschaften.